

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstamt zu Tharandt.

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

77. Jahrg.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Königliche

Nr. 120.

Sonntag den 26. Mai 1918.

Höchstpreise für Spargel.

Mit Wirkung vom 27. Mai ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Erzeuger-	Großhandels-	Kleinhandels-
preis:	preis:	preis:
a) unsortiert	0,55	0,70
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	0,80	1,-
c) sortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	0,55	0,70
d) Suppenspargel	0,25	0,32
		0,40

II.

Die hierauf festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren: sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III.

Vom 27. Mai 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 826 II B VIII a vom 14. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

IV.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsen nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 23. Mai 1918.

867 II B VIII a.
Ministerium des Innern.

Die nachstehende, in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Mai 1917 — Nr. 114 — veröffentlichte Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Dresden, am 24. Mai 1918.

Nr. 1180 II B IV.
Ministerium des Innern.

Entwendung von Saatkartoffeln.

Auf Grund von § 12 i. V. m. § 17 Ziffer 4 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.G.B. S. 607), 4. November 1915 (R.G.B. S. 728) und 5. Juni 1916 (R.G.B. S. 439) wird verordnet:

Amtlicher Teil.

Wer von bestellten Ackern oder Gärten Saatkartoffeln entwendet, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Dresden, am 18. Mai 1918.

1279 II B IV

Ministerium des Innern.

Neuregelung des Milchverbrauchs der Selbstversorger.

Auf Anordnung der Landesküche ist den Selbstversorgern für den eigenen Verbrauch im Haushalt von der gewonnenen Vollmilch zu belassende Menge auf $\frac{1}{4}$ Liter täglich auf den Kopf herabzusezen.

§ 3 der Bekanntmachung des Kommunalverbands Meißen Stadt und Land vom 8. Dezember 1917 über den Verkehr mit Vollmilch, Butter, Mager- und Buttermilch, Quark und Käse wird daher aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Selbstversorger dürfen von der im Stall gewonnenen Milch wöchentlich $6\frac{1}{2}$ Liter auf den Kopf der in § 2 Absatz 1 genannten Personen (das sind die Haushalt- und Wirtschaftsangehörigen) verwenden. Die Verwendung sieht sich rechnungsmäßig folgendermaßen zusammen:

$\frac{1}{4}$ Liter Vollmilch täglich = wöchentlich 1 $\frac{1}{4}$ Liter.
100 Gramm Butter wöchentlich 8
$\frac{1}{4}$ Liter Buttermilch täglich = wöchentlich 1 $\frac{1}{4}$ Liter

zuf. 6 $\frac{1}{2}$ Liter.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juni 1918 in Kraft.

Meissen, am 21. Mai 1918.

Nr. 349 II C.

Kommunalverband Meißen-Stadt und Land.

Kunsthonig- und Heringverteilung.

Anmeldung und Abgabe der blauen Marenbezugsscheine am 27. Mai.

1. Nr. 4 in allen Geschäften für 125 gr Kunsthonig für 19 Pfennige.
2. Nr. 5 bei Rudolf Schmidt und Bruno Rängsch für 70 gr Hering für 16 Pfennige.

Die Verkaufsstellen haben die Bezugsscheine am 28. Mai vormittags einzuliefern.
Wilsdruff, am 25. Mai 1918.

Der Lebensmittelvorsteher.

Verlustreicher Zusammenbruch aller feindlichen Angriffe.

Worauf es allein ankommt.

Am Wochenende

Die Betrachtungen, die die deutsche Presse aller Veröffentlichungen anlässlich des Pfingstfestes über unsere innere und äußere Lage angestellt hat, haben neben der Friedenssicherung große und starke Hoffnungen für unsere militärische und politische Zukunft enthalten. Diese Betrachtungen waren ein natürlicher Ausdruck der wirklichen Stimmung des Volkes. Wir fehnen uns alle noch den Segnungen, nach der Ruhe und der Arbeit des Friedens, aber wir sind alle von unbegrenzter Hoffnung für unseren endlichen Sieg, wenn die Feinde nicht Verzweiflung annehmen und zum Frieden bereit sind.

Inzwischen haben diese Pfingstbetrachtungen mancherlei Verstärkung erhalten. Wir sind uns vor allem viel klarer über unsere militärische Lage im Westen geworden. Wir haben immer mehr eingesehen, daß bei aller verhältnismäßigen Ruhe auf deutscher Seite doch nach wie vor der richtunggebende Willen auf unserer Seite geblieben ist. Die Feinde haben die stärksten Versuche gemacht, zu eigenen Angriffen überzugehen, sie haben ungewöhnlich hohe blutige Verluste erlitten und das Ergebnis war, daß die Sicherstellung der Verteidigung nach wie vor in deutschen Händen geblieben ist. Untere Oberste Heeresleitung, der unbegrenzte Stolz des Vaterlandes, hat sich wieder von den äusseren Feinden noch von den inneren Bierisch-Strategen, die die Welt an einem Tog erobern möchten, irgendwie beeinflussen lassen, sondern hat, sowohl der überhöhten Phantasie im Innern wie den wahnwirigen Anstrengungen der Feinde, eine unvergleichlich ruhige und nüchterne Sachlichkeit entgegengestellt. Dies aber ist es, worauf es allein ankommt: Die Kraft zur Tat zu behalten und sich allein von sachlichen Gründen in Entscheidungen und Handlungen leiten zu lassen.

Die gleiche Erscheinung haben politische Einzelheiten der letzten Tage offenbart. Der Friede mit Rumänien ist ganz unserer beiderseitigen Leitung entsprungen, sein wirtschaftlicher und politischer Inhalt ist von sachlicher

Kraft und Ruhe beherrscht. Diejenigen, denen nichts weit genug geht, sind nicht auf ihre Kosten gekommen, aber ebenso wenig diejenigen, die selbst unsere verbrechlichsten Feinde noch mit den zartesten Händen angraffen sehen möchten. Die Erinnerung an den Eintritt Italiens in den Weltkrieg, die sich zum drittenmal geübt hat, zeigt das gleiche Bild. Die Italiener haben auf eine geradezu tolle Art gelärm und getobt, aber da der Krieg, wie man immer wieder schreiben darf, nicht durch Worte und Reden, sondern durch Taten und Leistungen entschieden wird, so haben die Italiener nicht nur nichts erreicht, sondern sind durch das Kriegstreiben deutscher Kräfte offen geschlagen und aufgerügt worden. Die Leitung der Geschehnisse lag auch hier bei uns, und dem wütenden Toben hatten wir eine ruhige und sachliche Energie entgegengestellt.

Die wirtschaftlichen und politischen Verbündeten, die in den letzten Tagen mit dem neutralen Ausland, mit der Schweiz und Holland, geführt wurden, haben nicht weniger gezeigt, daß wir das, worauf es allein ankommt, völlig in unserer Hand behalten. Wir haben mit Holland extraktive Verhältnisse geschaffen trotz der brutalen Eingriffe der Engländer, wir haben das wirtschaftliche Abkommen mit der Schweiz förmlich durchgesetzt, obwohl hier die Entente nicht minder gewalttätige Eingriffe verübt hat. Schließlich haben in den Verhandlungen mit Holland wie mit der Schweiz deutsche Ruhe und deutsche Sachlichkeit gezeigt und damit ist die Führung Deutschlands in der Politik der europäischen Neutralen mindestens nicht verrückt worden, wenn man nicht sagen will, daß sie gesteigert wurde. Es zeigt sich in dieser Hinsicht auch in der nordischen Presse immer mehr eine sachliche Werthschätzung und Anerkennung der deutschen Leistungen, denn selbst in Norwegen, dem entente-freundlichsten Land unter den neutralen Staaten, hat die Presse gerade in den letzten Tagen die deutsche Kraft und die deutsche Ruhe gerühmt.

Es zeigt sich immer mehr, daß, um mit dem Dichter

zu wreden, „wer jetzt auf den Sinnen verharzt, nur die Welt bildet“. Wir haben die Wahrheit dieses Wortes beweislich in den militärischen Leistungen unseres Landes erlebt, wir sehen sie auch in der deutlichen und deutlichen politischen Leistungen sich so weiter entwickeln, wenn sie die Führung der Entwicklung und die Ruhe und Sachlichkeit behalten — und niemand kann daran zweifeln, daß sie sie behalten werden — so wird die Geschichte wieder einmal zeigen, daß dennoch und trotz allem, „am deutlichsten Wesen die Welt genehm wird“.

Estonia, Livland und Russland.

Die Loslösungserklärung überreicht.

Berlin, 24. Mai.

Das deutsche Auswärtige Amt hat am 19. d. Ms. dem hierigen Vertreter der russischen Regierung, Herrn Kosse, eine Erklärung des Vorsitzenden der vereinigten Landesräte überreicht, in dem die formelle Loslösung der Provinzen Livland und Estland von Russland vollzogen wird.

Die Note weist darauf hin, daß bereits am 28. Januar dieses Jahres die Bevölkerungsgruppen ohne Unterschied der Nationalität zusammengeführten Landesversammlungen erfahren. Diese hätten für Estland und Livland die vollständige staatsrechtliche Loslösung von Russland beschlossen, gemäß Dekret des am 8. November 1917 von der russischen Regierung proklamierten Selbstbestimmungsrechts der Völker. „Die Bevölkerung Estlands und Livlands“, so schreibt die Note, „hat somit durch die Erklärung ihrer Vertreter von dem Recht, ihr Schicksal frei zu bestimmen, Gebrauch gemacht und die Los-